

**Apropos**

von **Patrizia Pfister**



In jedem Mensch steckt ein Sammler! Und zwar nicht nur von Panini-Bildchen, sondern von allem Möglichen. Hat man zu Hause genügend Platz, stapeln sich Küchengeräte, Spiele, Schuhe, Kleider und vieles mehr an diversen Orten. Bringt zwar nicht viel, ist aber so. Hin und wieder bringe ich es übers Herz und entsorge Unnötiges oder fülle einen Kleidersack, schliesslich erhalten so die nie oder selten getragenen Waren ein zweites Leben. Beim Einwerfen fühlt man sich gut, zurück vor dem heimischen Kleiderschrank muss ich dann jeweils zugeben: Man erkennt gar nicht, dass etwas fehlt.

Das andere Ende der Fahnenstange wäre Minimalismus als Lebensstil. Der Mensch besitzt weder eine eigene Wohnung, noch ein Auto, sondern lediglich eine fixe Anzahl Gegenstände, beispielsweise 70. Oder 50. Alles überflüssige, was darüber hinausgeht, wird weggeworfen, beziehungsweise gar nicht erst angeschafft. Die Idee dahinter gefällt mir: Wer weniger hat, braucht auch weniger. Selber könnte ich diesen Lebensstil aber kaum durchziehen. Nur sechs T-Shirts besitzen und alle davon sind schwarz? Nein danke, bei mir bleibt der Minimalismus lieber Theorie.

Es gäbe noch einen dritten Weg: Kleider mieten! Dieses Businessmodell hat an diversen Orten bereits Schule gemacht. Wie man vorgestern in dieser Zeitung lesen konnte, gibt es das Angebot auch in Freienbach, spezialisiert auf Abendkleider. Das Modell funktioniert fast wie Zalando, ausser, dass man die Kleider, bevor man sie zurückschickt, auch wirklich tragen soll. Man kann Kleider für eine bestimmte Zeitdauer leihen und später andere bestellen. Die Verantwortlichen werben damit, dass dies «ein grosser Schritt in Richtung kleiderschranklose Zukunft» sei. Die Idee tönt gut, aber die Konsequenz wäre ein absolut leerer eigener Kleiderschrank. Und was passiert mit meinem Lieblings-Pulli?

**Abobestellcoupon**

Bitte senden Sie mir folgende Zeitung

- March-Anzeiger
  - Höfner Volksblatt
  - 1 Monat Probeabo kostenlos
  - 12 Monate zu Fr. 268.-
  - 24 Monate zu Fr. 504.-
  - 6 Monate zu Fr. 143.-
- (alle Preise inklusive MwSt und E-Paper)

Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Unterschrift \_\_\_\_\_  
 Datum \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_

Bitte senden an:  
 March-Anzeiger      Höfner Volksblatt  
 Alpenblickstrasse 26      Verenastrasse 2  
 8853 Lachen      8832 Wollerau  
 Tel. 055 451 08 78      Tel. 044 787 03 03  
 Fax 055 451 08 89      Fax 044 787 03 01  
 aboverwaltung@marchanzeiger.ch  
 aboverwaltung@hofner.ch

# Mehr Gerechtigkeit für die stillen Opfer

Die Bevölkerung ist stärker auf Tierquälerei sensibilisiert: Die Zahl der Verfahren wegen Tierschutzdelikten hat sich in den letzten zehn Jahren beinahe vervierfacht. Nach dem Rekordjahr 2016 nimmt die Zahl der Anzeigen in den Urkantonen nun wieder ab.

von **Anouk Arbenz**

Im Jahr 2016 liefen schweizweit 2397 Tierschutzverfahren. Dies zeigen die neuesten Zahlen der Tierschutzorganisation Stiftung für das Tier im Recht (TIR), die sich in der Schweiz für die Tierrechte einsetzt. Das sind fast viermal mehr als noch vor zehn Jahren. Die meisten Verstösse richteten sich gegen Hunde (1287), Rinder (289), Schafe (93) und Katzen (91). Insgesamt waren Haustiere mehr als doppelt so oft betroffen wie Nutztiere. Anders sieht es in ländlicheren Gebieten aus: In den Urkantonen Schwyz, Uri, Nid- und Obwalden betrafen in den Jahren 2015 und 2016 die Hälfte der Anzeigen Nutztiere, im letzten Jahr sank dieser Wert drastisch auf 37 Prozent. Im Kanton Schwyz gab es im letzten Jahr viele gravierende Nutztierfälle, bei denen zahlreiche Tiere – oftmals Rindvieh oder Schweine – über einen längeren Zeitraum massiv vernachlässigt wurden. Laut der Stiftung handelt es sich dabei häufig um renitente Täter.

St. Gallen kümmert sich ein spezialisierter Staatsanwalt um Tierrechte. Auch andere Kantone hätten in den letzten Jahren Bestrebungen in diese Richtung unternommen.

für die schlechte Haltung der Tiere. Auch bei anderen Heimtieren fehle oftmals das Grundlagenwissen. Seit wenigen Jahren müssen Zoofachhändler deshalb beim Verkauf von Tieren schriftlich über die tiergerechte Haltung informieren. Zudem müssen sie seit März 2018 auch beim Verkauf von Gehegen schriftlich angeben, für welche Tierarten und -zahl diese geeignet sind.

«Eine Meldung auf Facebook ersetzt eine Strafanzeige nicht.»

**Michelle Richner**

Dr. iur., rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung für das Tier im Recht (TIR)



**Unwissenheit oftmals Grund für schlechte Haltung**

Die Urkantone liegen im Schweizer Mittelfeld. Insgesamt wurden im letzten Jahr in den Urkantonen 62 Strafanzeigen vom Veterinärndienst eingereicht, im Vorjahr waren es 79. Davon betrafen 23 Nutztiere (im Jahr 2016 waren es 43), 16 Heimtiere (14 im Vorjahr), 16 gefährliche Hunde (22 im Vorjahr) und 7 Wildtiere und Exoten. Marco Gut, stellvertretender Kantonstierarzt beim Veterinärndienst der Urkantone, begründet diese Abnahme einerseits mit der natürlichen Schwankung, welche von Jahr zu Jahr vorliegt, andererseits aber auch mit der «guten und nachhaltigen Behebung von Mängeln durch die Tierhalter selbst».

Der Veterinärndienst der Urkantone stellt fest, dass zunehmend Meldungen über die Haltung von exotischen Tieren beim Veterinärndienst eintröfen. Seit 2017 werden Wildtiere und Exoten daher separat ausgewiesen. Oft sei Unwissenheit über den Umgang mit Nagern, Vögeln oder Reptilien der Grund

Eine Polizeimeldung nach einem kuriosen Fund, etwa einer präparierten Cervelat, führt nicht automatisch zu einem Strafverfahren.

Bild pd

«Die Bevölkerung schaut genauer hin»

Gequälte Tiere werden in der Bevölkerung schon lange nicht mehr geduldet. Fälle wie der Mann in Zofingen, der seine zwei Hunde ertränkte, weil seine schwangere Frau deren Geruch nicht mehr ertrug, oder der Berner Hundehalter, der seine zwei Hunde bei 33 Grad im Auto verenden liess, sorgten für grosses Aufsehen und Aufschrei. Aus rechtlicher Sicht fallen die Strafen für solche Tierquälerei aber vergleichsweise milde aus. Das Gesetz sieht Geldstrafen bis zu 360 Tagessätzen oder Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren vor. Laut der Stiftung für das Tier im Recht werden die Täter aber durchschnittlich zu Geldstrafen à 30 Tagessätzen verurteilt. In den letzten Jahren kam es zu keiner einzigen bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafe.

Eines der bekanntesten Verfahren wegen Tierquälerei ist der Fall des

Pferdezüchters in Hefenhofen. Über Jahre mussten die über 250 Tiere des Thurgauers leiden und hungern. Sein Hof wurde zwangsgeräumt. Der Skandal hat Tierquälerei in der Öffentlichkeit wieder zum Thema gemacht. Auch Marco Gut bestätigt diese Beobachtung: «Die Bevölkerung schaut genauer hin und erwartet eine konforme Tierhaltung.» Allerdings würden sich nicht alle mit den Haltungsvorschriften auskennen und seien deshalb unsicher, ob es sich beim beobachteten Fall wirklich um ein Vergehen handle. «Unsere Erfahrung ist, dass Tierhalter gerne Auskunft geben, wenn man direkt auf sie zugeht.»

**Bevölkerung weist auf Hundeköder hin**

In Ausserschwyz wurde in den letzten Monaten vermehrt das Thema Hundeköder thematisiert. Einzelne Privatpersonen, welche die Köder entdeckt und fotografiert haben, warnen Hundehalter auf Internetplattformen und in Facebook-Gruppen vor den Fallen: «Achtung: Fleischstückchen gespickt mit Nägeln gefunden! (...) Passt bitte auf eure Fellnasen auf! Polizei ist informiert!», heisst es in einem Beitrag einer Schübelbachnerin.

Bei der Kantonspolizei Schwyz stelle man jedoch keine Zunahme von Anzeigen wegen Hundeködern fest: «Bei uns werden nur vereinzelt Fälle gemeldet», so David Mynall, Mediensprecher der Kantonspolizei Schwyz, auf Anfrage. Die Stiftung für das Tier im Recht begründet die tiefe Zahl entsprechender Verfahren damit, dass bei Verdacht auf Vergiftung oder bei einem kuriosen Fund oftmals nur eine Meldung bei der Polizei gemacht werde. «Ein Strafverfahren wird erst dann eröffnet, wenn Strafanzeige (gegen Unbekannt) eingereicht wird», erklärt Michelle Richner, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Stiftung. Eine Meldung auf Facebook oder einer anderen Plattform ersetze eine Strafanzeige nicht.

## 62 Strafanzeigen

Wurden im letzten Jahr in den Urkantonen vom Veterinärndienst eingereicht.

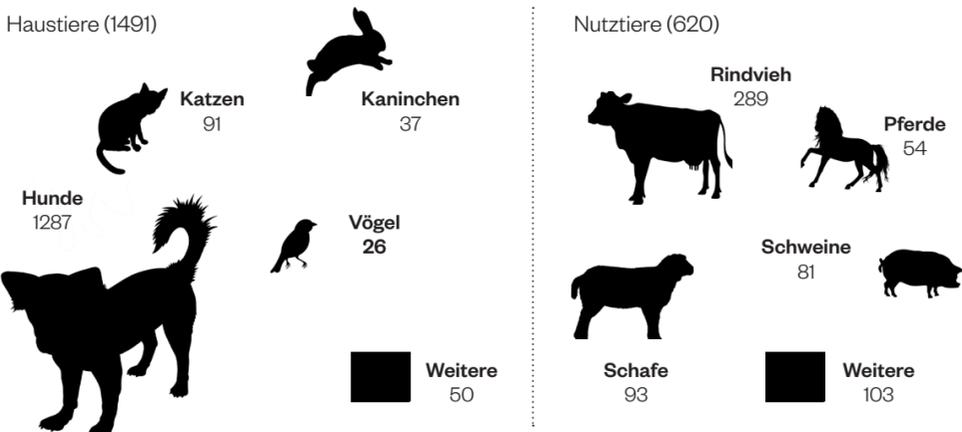
**Massive kantonale Unterschiede beim Strafvollzug**

Dass die Zahl der durchgeführten Tierschutzverfahren in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen ist, wertet die Stiftung grundsätzlich als positives Zeichen: «Das weist – zumindest in relativer Hinsicht – auf eine erhebliche Verbesserung des Tierschutzstrafvollzugs hin.» Allerdings bedauert die Stiftung, dass es noch nicht in allen Kantonen zu Verbesserungen kam. In Zürich beispielsweise wurde bei der Polizei eine speziell für Tierdelikte zuständige Abteilung eingerichtet, und Veterinärämter haben besondere Parteirechte. Im Kanton

«Oft ist Unwissenheit der Grund für die schlechte Haltung.»

**Marco Gut**  
 Stv. Kantonstierarzt  
 Veterinärndienst der Urkantone

**Tierart nach Anzahl Strafverfahren (2016/schweizweit)**



Quelle: Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

**Wie wird Tierquälerei bestraft?**

Vorsätzliche Tierquälereien können mit einer **Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren** oder einer Geldbusse bestraft werden. Nicht alle gemeldeten Strafverfahren führen tatsächlich zu einer Verurteilung. Werden Bussen ausgesprochen, liegen sie **durchschnittlich bei 300 Franken**. Die Maximalbusse liegt bei 20 000 Franken. Zwischen 1982 und 2015 wurden gerademal **22 Freiheitsstrafen** ausgesprochen. Die höchste unbedingte Freiheitsstrafe, die dabei verhängt wurde, lag bei **drei Monaten**. (aa)